Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 192
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 15. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2020)

zum Thema:
Finanzierung des Bürger- und Polizeibeauftragten in Berlin

und **Antwort** vom 27. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24192
vom 15. Juli 2020
über Finanzierung des Bürger- und Polizeibeauftragten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Einzelplan unter welchem Kapitel und Titel sind in welcher Höhe jeweils die Kosten für die beabsichtigte Einführung des Bürger- und Polizeibeauftragten etatisiert?

Zu 1.:
Im Haushaltsplan 2020/2021 des Landes Berlin sind im Kapitel 2102 (Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter) pauschale Mehrausgaben für Personalausgaben (Titel 46101) in Höhe von jeweils 100.000 Euro sowie pauschale Mehrausgaben für Sachausgaben (Titel 97101) von ebenfalls jeweils 100.000 Euro vorgesehen. Die Ausgaben sind bis zur Verabschiedung einer entsprechenden Rechtsgrundlage gesperrt.

2. Welche Personalausstattung mit jeweils welcher Besoldung ist für die beabsichtigte Einführung des Bürger- und Polizeibeauftragten vorgesehen und wo ist diese etatisiert?
3. Sind für die beabsichtigte Einführung des Bürger- und Polizeibeauftragten zusätzliche Personalstellen vorgesehen und wenn ja: wo, wieviel und mit welcher Besoldung und wenn nein: warum nicht?
4. Welche materielle Ausstattung ist für die beabsichtigte Einführung des Bürger- und Polizeibeauftragten vorgesehen und wo ist diese etatisiert?
5. Wo soll die Stelle des Bürger- und Polizeibeauftragten räumlich untergebracht werden und welche Kosten sind dafür wo in welcher Höhe etatisiert?
6. Welche Maßnahmen zur beabsichtigten Einführung des Bürger- und Polizeibeauftragten sind bereits unternommen worden, z. Bsp. räumliche oder personelle Umstrukturierung etc.?

Zu 2.-6.:
Der von den Regierungsfraktionen ins Abgeordnetenhaus von Berlin eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des oder der Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und des oder der Beauftragten für die Polizei Berlin wird derzeit im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung beraten.

§ 3 Absatz 2 dieses Gesetzentwurfs sieht vor, den oder die Bürger- und Polizeibeauftragte als oberste Landesbehörde einzurichten. Nach Inkrafttreten des Gesetzes und Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen wird die

Behörde gemäß dem gesetzlichen Auftrag personell und materiell ausgestattet und räumlich untergebracht. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 27. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport